

INFORMATIONEN ZUR GYMNASIALEN OBERSTUFE

GRUNDLAGEN

1. Deutsches Internationales Abitur, Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)
2. Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)

AUFBAU DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Die gymnasiale Oberstufe umfasst grundsätzlich die drei obersten Jahrgangsstufen, die jeweils in zwei Halbjahre gegliedert sind. Die erste dieser Jahrgangsstufen ist die Einführungsphase und gleichzeitig die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I. Die Qualifikationsphase umfasst die vier Halbjahre der beiden folgenden Jahrgangsstufen. In der Qualifikationsphase sind die Leistungsnachweise für die Gesamtqualifikation im Rahmen der Deutschen Internationalen Abiturprüfung zu erbringen.

Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang, der zur Deutschen Internationalen Abiturprüfung führt, durchlaufen, sind zum Besuch der Qualifikationsphase berechtigt, wenn am Ende der Einführungsphase die Versetzungskonferenz die Versetzung in die Qualifikationsphase auf der Grundlage der Versetzungsordnung für die Sekundarstufe I feststellt.

In der Qualifikationsphase werden die jeweils in einem Halbjahr erbrachten Leistungen in allen Fächern mit einer Punktzahl von 0 bis 15 bewertet. Es werden für die vier Halbjahre in der Qualifikationsphase Halbjahreszeugnisse erteilt. Es findet keine Versetzung von Jahrgang 11 nach 12 statt.

EINFÜHRUNGSPHASE

Folgende elf Fächer sind verpflichtend zu belegen:

- Deutsch
- zwei fortgeführte Fremdsprachen (FS1 ab Jg. 5, FS2 ab Jg. 7), i.d.R. Englisch, Französisch
- Geschichte (bilingual Deutsch-Englisch oder Deutsch)
- Sozialkunde (bilingual Deutsch-Englisch oder Deutsch)
- Religion oder Philosophie
- Mathematik
- ein naturwissenschaftliches Fach aus Physik, Chemie, Biologie

- ein zweites naturwissenschaftliches Fach aus Physik, Chemie, Biologie oder Niederländisch
- Kunst oder Musik
- Sport

Im Zusatzbereich besteht die Möglichkeit Niederländisch als spät einsetzende Fremdsprache, Informatik oder eine weitere Naturwissenschaft zu belegen, sowie Spanisch weiterzuführen, wenn es in Jahrgang 9 belegt war. Die Wahl von zusätzlichen Fächern ist auf maximal zwei begrenzt.

Fächer, die zusätzlich belegt werden, müssen verpflichtend besucht werden. Sie können nur zum Ende eines Halbjahres ausgewählt werden.

Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet, alle anderen Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau.

QUALIFIKATIONSPHASE

Innerhalb der Qualifikationsphase müssen mindestens 35 Wochenstunden pro Halbjahr belegt werden. Qualifikationsfächer sind spätestens mit Beginn der Einführungsphase Pflichtfächer.

Die Fächer sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet

- I sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:
Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Musik, Kunst
- II gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:
Geschichte, Sozialkunde bilingual, Religion, Philosophie
- III mathematisch-naturwissenschaftliche-technisches Aufgabenfeld:
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

a) Fächer der Qualifikationsphase

Die zehn Qualifikationsfächer sind in den vier Halbjahren verpflichtend zu belegen.

- Pflichtfächer (6 Fächer)
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Geschichte bilingual oder Geschichte deutsch
 - Religion oder Philosophie
 - Kunst oder Musik
 - Sport
- Wahlpflichtbereich (4 Fächer, davon mindestens eine fortgeführte Fremdsprache und eine Naturwissenschaft)
 - Fremdsprachen:
 - Englisch
 - Französisch
 - Niederländisch (nur, wenn schon in Jahrgang 10 belegt)

Naturwissenschaften:

Physik
Chemie
Biologie

- Wahlbereich (maximal 2 Fächer)
zusätzliche Fremdsprache
zusätzliche Naturwissenschaft
Sozialkunde bilingual
Informatik (kein Prüfungsfach)

Sollten Fächer des Wahlbereiches belegt werden, so ist der Unterrichtsbesuch verpflichtend. Sie können nur am Ende eines Halbjahres abgewählt werden. Zusätzliche Fächer können nur dann als Qualifikationsfach angerechnet werden, wenn sie in Jahrgang 10, 11 und 12 durchgehend belegt wurden.

b) Leistungsfeststellung in der Qualifikationsphase

Die in den Halbjahreszeugnissen ausgewiesenen Noten ergeben sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der im Halbjahr geschriebenen Klausuren und der sonstigen im Unterricht erbrachten Leistungen.

In allen Fächern (ausgenommen Sport) wird in jedem der ersten drei Halbjahre mindestens eine Klausur geschrieben; in den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau werden zwei Klausuren geschrieben. Im Halbjahr der Abiturprüfung wird in allen Fächern eine Klausur geschrieben.

Während der ersten zwei Halbjahre der Qualifikationsphase kann je Fach eine Klausur durch einen anderen, individuell messbaren Leistungsnachweis ersetzt werden, der sich an den Anforderungen und am Format der Prüfung im fünften Prüfungsfach orientiert.

An die Stelle einer Klausur der Jahrgangsstufe 11 in den modernen Fremdsprachen tritt verpflichtend die Überprüfung der Kompetenzbereiche Sprechen oder Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen.

Die Dauer der Klausuren richtet sich nach fachspezifischen Erfordernissen. Die Mindestdauer beträgt 90 Minuten. (schulinterne Regelung: vgl. Anlage Klausurregelung)

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, wird diese mit 0 Punkten bewertet. Bei Abwesenheit aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat, ist die Klausur nachzuholen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

DEUTSCHE INTERNATIONALE ABITURPRÜFUNG

Die Gesamtqualifikation setzt sich aus zwei Bereichen zusammen:

- Q Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase
- A Leistungen in der Abiturprüfung

a) Die Prüfungsfächer

Die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung müssen aus mindestens zwei Aufgabenfeldern gewählt werden.

Deutsch liegt als erstes schriftliches Prüfungsfach fest.

Das zweite schriftliche Prüfungsfach ist eines der Fächer Mathematik, Englisch oder Französisch.

Das dritte Prüfungsfach ist eines der Fächer Mathematik, Englisch, Französisch, Geschichte, Physik, Chemie oder Biologie (sofern das Fach nicht bereits zweites Prüfungsfach ist).

Die Zeiten für die schriftlichen Prüfungsarbeiten betragen jeweils vier Zeitstunden in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik, drei Zeitstunden in den Fächern Geschichte, Physik, Chemie und Biologie. In Fächern, in denen die Prüflinge eine Prüfungsaufgabe zur Bearbeitung auswählen, verlängert sich die Arbeitszeit um 15 Minuten.

Als Fächer der mündlichen Abiturprüfung wählt der Prüfling zwei verschiedene Qualifikationsfächer, die nicht zu seinen schriftlichen Prüfungsfächern gehören (außer Sport und Informatik). Die Prüfung in einem der mündlichen Prüfungsfächer wird als Kolloquium oder als Streitgespräch geführt. Eine besondere Lernleistung kann die Prüfung in diesem Prüfungsfach ersetzen.

Jeder Prüfling legt mindestens eine mündliche Prüfung in deutscher Sprache ab.

Unter den fünf Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach vertreten sein. Bilingual unterrichtete Sachfächer können nicht nur in deutscher Sprache geprüft werden. Der fremdsprachige Anteil der fünf Prüfungen darf 50% nicht übersteigen.

b) Die Teilqualifikation Q

In die Teilqualifikation Q sind insgesamt 36 Halbjahresergebnisse einzubringen, davon verpflichtend:

Deutsch	4 Halbjahresleistungen
Mathematik	4 Halbjahresleistungen
eine Fremdsprache	4 Halbjahresleistungen
Naturwissenschaften	mindestens 4 Halbjahresleistungen
Fremdsprachen und Naturwissenschaften	mindestens 14 Halbjahresleistungen
Gesellschaftswissenschaften	mindestens 4 Halbjahresleistungen
davon in Geschichte	mindestens 2 Halbjahresleistungen
künstlerisches Fach	mindestens 3 Halbjahresleistungen
Sport	maximal 3 Halbjahresleistungen

In den fünf Prüfungsfächern sind jeweils vier Halbjahresergebnisse einzubringen.

Für eine spät einsetzende (nach Jg. 7) 2. Fremdsprache gilt: es darf kein Halbjahr der Qualifikationsphase mit null Punkten abgeschlossen werden und mindestens zwei Halbjahresergebnisse der Qualifikationsphase müssen eingebracht werden.

Werden in einem Fach aus den Bereichen Fremdsprachen oder Naturwissenschaften Leistungen eingebracht, so sind die Ergebnisse aus mindestens zwei Halbjahren anzurechnen.

Die Teilqualifikation Q ist erfüllt, wenn

- die Leistungen in keinem der 36 einzubringenden Halbjahre mit null Punkten bewertet wurde,
- die Leistungen in mindestens 29 der 36 einzubringenden Halbjahre mit mindestens 05 Punkten bewertet wurde und
- die Punktschme der Leistungen der 36 einzubringenden Halbjahre mindestens 180 beträgt

c) Die Teilqualifikation A

Die Teilqualifikation A besteht aus den Ergebnissen der Abiturprüfungen der fünf Prüfungsfächer.

Die Teilqualifikation A ist erfüllt, wenn

- in mindestens drei Prüfungsfächern, darunter mindestens einem Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch ein Prüfungsergebnis von mindestens 05 Punkten erreicht wurde und
- die Punktschme der fünf Prüfungsergebnisse mindestens 25 beträgt.

d) Zusammensetzung der Abiturnote

Bereich Q:

$$E_1 = \frac{\text{Punktschme der 36 eingebrachten Halbjahresergebnisse}}{36} \cdot 40$$

Es wird auf ganzzahlige Punktzahl gerundet.

Bereich A:

$$E_2 = \text{Punktschme der 5 Prüfungsergebnisse} \cdot 4$$

Gesamtqualifikation:

$$E = E_1 + E_2$$

Eine Voraussetzung für die Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife ist, dass in der Gesamtqualifikation E mindestens 300 Punkte erzielt worden sind, und zwar als Ergebnis E_1 mindestens 200 Punkte und als Ergebnis E_2 mindestens 100 Punkte. Ein Ausgleich zwischen den beiden Teilqualifikationen ist nicht möglich.

e) Meldung zur Prüfung

Jede Schülerin oder jeder Schüler meldet sich zu Beginn des ersten Halbjahrs der letzten Jahrgangsstufe zur Prüfung und benennt dabei seine schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer. Der Meldung ist ein Lebenslauf mit einer Darlegung des Bildungsganges beizufügen. Nach Überprüfung durch die Schulleitung sind diese Unterlagen spätestens bis zum 15.10. an den Prüfungsleiter zu übermitteln.

f) Zulassung zur Prüfung

Nach Abschluss des ersten Halbjahrs der letzten Jahrgangsstufe wird die Teilqualifikation Q unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse im zweiten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe berechnet. Wer die gesamten Bedingungen erfüllt, wird zur schriftlichen Prüfung zugelassen. Nach Abschluss des Unterrichts in der letzten Jahrgangsstufe wird die Teilqualifikation Q festgestellt und gegebenenfalls die Punktzahl E_1 ermittelt. Außerdem wird die Teilqualifikation A

unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse in den mündlichen Prüfungen berechnet. Wer die gesamten Bedingungen erfüllt, wird zur mündlichen Prüfung zugelassen.

g) Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Außer den in die Gesamtqualifikation eingehenden Punktzahlen weist das Zeugnis auch sämtliche anderen in der Qualifikationsphase erzielten Leistungen auf. Diese dienen lediglich als Nachweis der Belegung. Weiterhin können auch auf Antrag die Fächer in das Zeugnis aufgenommen werden, die am Ende des 10. Jahrgangs abgeschlossen wurden und in der Qualifikationsphase nicht weitergeführt worden sind. Diese werden nur aufgeführt, haben aber keinen Einfluss auf die Durchschnittsnote.

Die Abiturienten erhalten zudem einen Nachweis über die bilingual belegten Unterrichtsfächer.

ANWESENHEITSPFLICHT UND ENTSCULDIGUNGSPFLICHT

Der Schüler ist verpflichtet, an allen Fächern, die er belegt hat, teilzunehmen. Jedes Fehlen ist schriftlich zu entschuldigen, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten.

Bei Erkrankungen wird der Schüler durch einen Erziehungsberechtigten bis 9:00 Uhr telefonisch im Sekretariat gemeldet, bei Krankheit an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist in jedem Fall am dritten Fehltag ein Attest vorzulegen, ebenso, wenn der Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis versäumt. Unterbleibt die telefonische Krankmeldung oder die zeitgemäße Vorlage des Attests, wird eine versäumte Leistungsfeststellung mit null Punkten bewertet.

Entschuldigungen bei Krankheit unter drei Tagen sind unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichts, d.h. in der ersten Stunde nach dem Fehlen, dem Klassen- und den Fachlehrern vorzulegen. Verspätet nachgereichte Entschuldigungen können nicht anerkannt werden.

Beurlaubungen sind rechtzeitig, mindestens eine Woche vor dem zu beurlaubenden Zeitpunkt schriftlich zu beantragen. Beurlaubungen für einen Tag werden vom Klassenlehrer ausgesprochen, für mehr als einen Tag und im Zusammenhang mit Ferien erteilt diese nur der Schulleiter.

Werden Unterrichtsstunden häufig versäumt – dazu zählen auch häufiges Zuspätkommen und entschuldigtes sowie unentschuldigtes Fehlen, so dass eine Leistungsermittlung nicht möglich ist, tritt an die Stelle der Leistungsbewertung die Bewertung „nicht feststellbar“. Sie wird wie eine Bewertung mit null Punkten behandelt. Dies kann zur Gefährdung der Qualifikation führen.

WIEDERHOLEN VON TEILEN DER OBERSTUFE, VERWEILDAUER

Wer nicht in die Qualifikationsphase versetzt wird, kann die drittletzte Jahrgangsstufe wiederholen. Wer jedoch zum zweiten Mal nicht versetzt wird oder zuvor die nächstniedrigere Jahrgangsstufe wiederholen musste, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Ein freiwilliges Zurücktreten ist i.d.R. nicht empfehlenswert, kann nur einmal in der Qualifikationsphase und nur für ein ganzes Jahr gestattet werden, und zwar am Ende eines Halbjahres bzw. vor Beginn der schriftlichen Reifeprüfung.

Wer nach dreieinhalbjährigem Besuch der gymnasialen Oberstufe nicht zur schriftlichen Prüfung zugelassen wurde, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen, weil er innerhalb der Höchstverweildauer von vier Jahren die Voraussetzungen für die Ablegung der Reifeprüfung nicht erfüllen kann.

Die Höchstverweildauer von vier Jahren kann auf Antrag um den für die Wiederholung einer nicht bestandenen Reifeprüfung erforderlichen Zeitraum von einem Jahr überschritten werden.

Wer nach Beginn der vorletzten Jahrgangsstufe von einer Auslandsschule abgeht, um eine andere Schule zu besuchen, erhält ein Abgangszeugnis.

ZUERKENNUNG DES SCHULISCHEN TEILS DER FACHHOCHSCHULREIFE

Einem Prüfling, der an der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung teilgenommen hat, die Prüfung nicht bestanden hat und die Schule verlässt, wird unter bestimmten Bedingungen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt.

ANLAGE: KLAUSURREGELUNG IN DER QUALIFIKATIONSPHASE

Deutsch (erhöhtes Anforderungsniveau)

- 11/1: 2 Klausuren 135 min
- 11/2: 2 Klausuren 135 min
- 12/1: 1 Klausur 180 min
1 Klausur 240 min
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Englisch/Französisch (erhöhtes Anforderungsniveau)

- 11: 3 Klausuren 135 min, davon zwei in einem Halbjahr und eine im anderen Halbjahr
1 Überprüfung Sprechen im Halbjahr mit 1 Klausur
- 12/1: 1 Klausur 135 min
1 Klausur 240 min (schriftliche Prüflinge)/90 min (Rest)
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Niederländisch (grundlegendes Anforderungsniveau)

- 11/1: 1 Klausur 90 min
- 11/2: 1 Klausur 90 min
1 Überprüfung Sprechen/Hörverstehen/Hörsehverstehen
- 12/1: 1 Klausur 90 min
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Kunst (grundlegendes Anforderungsniveau)

- 11: 1 Klausur 90 min in einem Halbjahr
1 alternativer Leistungsnachweis im anderen Halbjahr
- 12/1: 1 Klausur 90 min
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Musik (grundlegendes Anforderungsniveau)

- 11/1: 1 Klausur 90 min
- 11/2: 1 Klausur 90 min
- 12/1: 1 Klausur 90 min
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Geschichte (grundlegendes Anforderungsniveau)

- 11/1: 1 Klausur 90 min
- 11/2: 1 Klausur 90 min
- 12/1: 1 Klausur 90 min
1 Klausur 180 min (schriftliche Prüflinge)/90 min (Rest)
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Sozialkunde bilingual/Philosophie (grundlegendes Anforderungsniveau)

- 11/1: 1 Klausur 90 min
- 11/2: 1 Klausur 90 min
- 12/1: 1 Klausur 90 min
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Religion (grundlegendes Anforderungsniveau)

- 11: 2 Klausuren 90 min, davon eine in einem Halbjahr und eine im zweiten Halbjahr
1 alternativer Leistungsnachweis

Mathematik (erhöhtes Anforderungsniveau)

- 11/1: 2 Klausuren 135 min
- 11/2: 2 Klausuren 135 min
- 12/1: 1 Klausur 135 min
1 Klausur 240 min (schriftliche Prüflinge)/90 min (Rest)
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Physik/Chemie/Biologie (grundlegendes Anforderungsniveau)

- 11: 2 Klausuren 90 min, davon eine im ersten Halbjahr und eine im zweiten Halbjahr
1 alternativer Leistungsnachweis
- 12/1: 1 Klausur 90 min
1 Klausur 180 min (schriftliche Prüflinge)/90 min (Rest)
- 12/2: 1 Klausur 90 min

Informatik (grundlegendes Anforderungsniveau)

- 11/1: 1 alternativer Leistungsnachweis
- 11/2: 1 alternativer Leistungsnachweis
- 12/1: 1 Klausur 90 min
- 12/2: 1 Klausur 90 min